

Niederschrift

**über die Sitzung
des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald
am Donnerstag, den 26. September 2019
im Sitzungssaal**

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: Rudolf Döringer

Um 19.30 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung unter Angabe der Tagesordnung gemäß Art. 52 Abs. 1 GO bekannt gegeben wurden und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gemäß Art. 47 Abs. 2 GO gegeben ist.

Zu Beginn der Sitzung waren 13 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

1. Wildfeuer Alois, 1. Bürgermeister
2. Altmann Herbert
3. Ertl Helmut
4. Gigl Anton
5. Gigl Johann jun.
6. Gigl Stefan
7. Hödl Karl
8. Maurer heidi
9. Perl Richard
10. Schaller Herbert
11. Schiller Jürgen
12. Stadler Liesa
13. Süß Josef

Gemeinderatsmitglied Reinhard Lagerbauer erschien um 19.35 Uhr,
Gemeinderatsmitglied Günther Denk fehlte entschuldigt.

Zuhörer: Johann Lemberger

Beratungspunkt Nr. 102/19
Vollzug der Geschäftsordnung;
Erweiterung der Tagesordnung

Der Gemeinderat stimmte nach Erläuterung der Dringlichkeit folgender Erweiterung der Tagesordnung zu:

öffentlich:

Genehmigung von Rechnungen;
Rissesanierung

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 103a/19
Bauangelegenheiten

Augustin Tobias,
Grünbach 15, 94261 Kirchdorf i. Wald

- VORBESCHIED – Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1445 der Gemarkung Abtschlag.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Zu diesem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB mit dem Hinweis erteilt, dass die Abwasserbeseitigung nicht gesichert ist.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 103b/19
Bauangelegenheiten

Greiner-Mai Horst und Hermine,
Roggensteiner Str. 22a, 82140 Olching

- Errichtung eines Wohnhauses mit einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 654/12 der Gemarkung Kirchdorf i. Wald.

Dem Gemeinderat wurden nachstehende, im Bauantrag der Eheleute Greiner-Mai beantragten Befreiungen gegenüber dem Bebauungsplan „Übermassen II“ zur Kenntnis gegeben:

1. Aufschüttungen/Abgrabungen
2. Standort Garage
3. Flachdach auf der Eingangsüberdachung
4. Dachfarbe
5. Verhältnis Hauslänge zur Hausbreite
6. Überschreitung Baufenster/Baulinie
7. Drehung Firstrichtung

Nach Erläuterung der einzelnen Abweichungen zum bestehenden Bebauungsplan erging nach eingehender Beratung folgender Beschluss:

Zu diesem Bauvorhaben wird den beantragten Befreiungen zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 104a/19

Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 8 und des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 7 für das Gebiet „Schlag“;
Behandlung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen im Verfahren nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB

Der Vorsitzende führte aus, dass im Rahmen der beschlossenen Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde.

Nach Bekanntgabe und ausführlicher Behandlung der einzelnen Stellungnahmen erging folgender Beschluss:

Auf Grund der vorgebrachten Stellungnahmen, insbesondere der von der Regierung von Niederbayern, Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung sowie der des Landratsamtes Regen mit den Sachgebieten Kreisbaumeister, Naturschutz und Technischer Umweltschutz, ist der bisherige Planentwurf zu ändern und dabei die Erweiterungsfläche auf die Bereiche nördlich der Erschließungsstraße zu reduzieren.

Inwieweit die Darstellung der Erweiterungsfläche als MD oder MI ausreicht, um die die schalltechnischen Abstände einzuhalten, oder ob eine Berechnung der Lärmsituation in Bezug auf die Asphaltbahnen und die erforderlichen schalltechnischen Abstände notwendig ist, hat das beauftragte Planungsbüro festzustellen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 105a/19

Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 9 und des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 8 für das Gebiet „Bruck“;
Behandlung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen im Verfahren nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB

Der Vorsitzende führte aus, dass im Rahmen der beschlossenen Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde.

Anschließend wurden die einzelnen Stellungnahmen zur Kenntnis gegeben.

Stellungnahme der Regierung von Niederbayern

Die Erfordernisse der Raumordnung stehen der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes nicht entgegen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom gesamten Inhalt der Schreiben.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald

Gegen die Änderungen bestehen keine Einwendungen.

Der gesamte Inhalt des Schreibens wird beschlussmäßig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf

Gegen das Vorhaben bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwände.

Nach Bekanntgabe des Schreibens erging folgender Beschluss:

Der gesamte Inhalt des Schreibens wird beschlussmäßig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für den Beschluss

Stellungnahme des Kreisbaumeisters

Seitens des Kreisbaumeisters werden keine Einwendungen erhoben.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom gesamten Inhalt der Schreiben.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

Stellungnahme des Technischen Umweltschutzes

Aus Sicht des Technischen Umweltschutzes bestehen gegen die Deckblätter keine Bedenken.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Der gesamte Inhalt der Schreiben wird beschlussmäßig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

Nach Bekanntgabe der Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde erging nach eingehender Beratung folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom gesamten Inhalt der Schreiben.

Auf eine Darstellung einer Ortsrandeingrünung wird im Rahmen dieses Deckblattes verzichtet, da sie aus folgenden Gründen als nicht zielführend erachtet wird:

- Für derart kleinflächige Festlegungen ist der Flächennutzungsplan in seiner Aussage-schärfe zu grobkörnig.
- Für eine wirksame, rechtlich gesicherte Ortsrandeingrünung ist der Flächennutzungs-plan zu unverbindlich.
- Die bestehende Ortsrandeingrünung im Bereich des Bebauungsplans ist bereits durch die planliche Festsetzung rechtswirksam verwirklicht. Festlegungen zu einer zusätzli-chen Ortsrandeingrünung am nordöstlichen Rand des Erweiterungsbereichs sollten im Falle einer möglichen Bebauung im Rahmen einer Genehmigungsplanung vorgenom-men werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Nach Bekanntgabe des Schreibens erging folgender Beschluss:

Folgender Hinweis wird unter 2.4 „Hinweise“ in die Begründung aufgenommen:

„Die von benachbarten landwirtschaftlichen Betrieben und genutzten Flächen gegebenenfalls ausgehenden Immissionen (Geruch Lärm, Staub) sind zu dulden.

Bei Pflanzungen sind zu Nachbargrundstücken mindestens die gesetzlichen Grenzabstände einzuhalten.

Auf eine Bepflanzung mit Hochstammbäumen sollte im Grenzbereich zu landwirtschaftli-chen Flächen verzichtet werden.“

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

Stellungnahme der Bayernwerk AG

Gegen die Änderungen bestehen keine Einwendungen.

Nach Bekanntgabe des Schreibens erging folgender Beschluss:

Die aktuellen Bestandspläne mit 20-kV-Anlagen, die den Geltungsbereich teilweise tangie-ren, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Passau

Nach Bekanntgabe des Schreibens erging folgender Beschluss:

Folgender Hinweis wird unter 2.4 „Hinweise“ in die Begründung aufgenommen:

„Sollten Lärmschutzmaßnahmen notwendig werden, haben die Bauwerber diese auf eigene Kosten durchzuführen. Ansprüche wegen Lärmschutz können an den jeweiligen Straßenbaulastträger der B 85 und der REG 5 nicht gestellt werden.“

Der gesamte Inhalt des Schreibens wird beschlussmäßig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH

Nach Bekanntgabe des Schreibens erging folgender Beschluss:

Folgender Hinweis wird unter 2.4 Hinweise in die Begründung aufgenommen:

„Bei der Aufstellung der Bebauungspläne sind in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationsanlagen vorzusehen.“

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 105b/19

Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 9 und des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 8 für das Gebiet „Bruck“;
Feststellungsbeschluss

Der von der Architekturschmiede gefertigte Planentwurf in der Fassung vom 26.09.2019 mit der Begründung in der Fassung vom 26.09.2019 zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 9 und des Landschaftsplanes mit Deckblatt 8 wird hiermit als Änderung des Flächennutzungsplanes und als Änderung des Landschaftsplanes verbindlich festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 106a/19

Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 10 und des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 9 für das Gebiet „Grünbichl“;
Behandlung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Vorsitzende führte aus, dass im Rahmen der beschlossenen Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde.

Ausschlaggebend für die weitere Vorgehensweise ist die Stellungnahme des Technischen Umweltschutzes beim Landratsamt Regen. Diese lautet auszugsweise wie folgt:

Stellungnahme des Technischen Umweltschutzes (Auszug)

„Aufgrund der Nähe der Wohnbebauung, der bestehenden gewerblichen Anlagen (mit rechtskräftigen Baugenehmigungen) und des bestehenden GE ist eine schalltechnische Begutachtung durch ein Fachbüro unerlässlich. Dabei müssen die Festschreibungen der Baugenehmigungen und das GE als Vorbelastung angenommen und im Ergebnis festgestellt werden, mit welchen Emissionskontingenten das neue GE noch belegt werden kann. Gleichzeitig ist hier auch die Erschließung schalltechnisch näher zu untersuchen. Erst dann können ganz allgemein Aussagen darüber getroffen werden, welche Anlagen im neuen GE untergebracht werden können.“

Abwägungsvorschlag:

Die Gemeinde beauftragt eine schalltechnische Begutachtung durch ein Fachbüro.

Aufgrund der Stellungnahme des Technischen Umweltschutzes wird empfohlen, zunächst das Ergebnis der schalltechnischen Begutachtung abzuwarten. Eventuell kann die Zeit genutzt werden, um die vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf in seiner Stellungnahme geforderte Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

Anschließend wurden die weiteren Stellungnahmen sowie die hierzu ergangenen Abwägungsvorschläge beschlussmäßig zur Kenntnis gegeben:

Stellungnahme der Regierung von Niederbayern

Die landesplanerischen Ziele der Innenentwicklung sowie des „Anbindegebotes“ wird der vorgelegten Planung nicht entgegengehalten.

Da ein, wie in den Unterlagen dargelegt, sensibler Landschaftsbereich, einschließlich vorhandener Biotopstrukturen durch die Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 9 betroffen ist, bitten wir um Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Regen.

Abwägungsvorschlag:

Keine Abwägung erforderlich

Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald

Gegen die Änderungen bestehen keine Einwendungen.

Stellungnahme des Kreisbaumeisters

Gegen die Deckblätter bestehen keine Bedenken.

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (Auszug)

„Die Einschätzung aus dem Umweltbericht als intensives Grünland trifft nicht zu....Aufgrund der naturschutzfachlichen Bedeutung des Gebietes ist bei der Eingriffsregelung im Minimum Kategorie II oberer Wert bzw. teilweise Kategorie III anzusetzen...Naturschutzfachlich handelt es sich ... um eine Fehlentwicklung... Diese wird nicht dadurch gemildert, dass ein anders ebenfalls nicht geeignetes Gewerbegebiet herausgenommen wird und kann auch nicht bei der Eingriffsregelung verrechnet werden. Die Planung wird naturschutzfachlich abgelehnt.“

Abwägungsvorschlag:

Kein Vorschlag des Planungsbüros jedoch nachstehender Hinweis:

Wenn die Gemeinde die Planung trotz der ablehnenden Stellungnahme der UNB weiterverfolgen will, ist auf jeden Fall von einer umfangreichen erforderlichen Ausgleichsmaßnahme auszugehen, mindestens 80 % der überbauten Fläche.

Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf

„Die Herausnahme des Gewerbegebiets an der REG 5 ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht zu begrüßen, ...“

„Nachdem für den Ortsteil Grünbichl bereits eine Niederschlagswasserableitung existiert, ist entweder das bestehende Regenrückhaltebecken auf der Fl.Nr. 1061/1 Gem. Kirchdorf i. Wald hinsichtlich seiner möglichen Aufnahmekapazität bzw. Erweiterung zu prüfen oder es ist eine neue Einleitungsstelle zu errichten. In jedem Fall ist die Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens erforderlich.“

Abwägungsvorschlag:

Kein Vorschlag des Planungsbüros.

Stellungnahme der Bayernwerk AG

Keine Einwendungen.

Die aktuellen Bestandspläne mit 20-kV-Anlagen die den Geltungsbereich teilweise tangieren, werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH

Keine Einwendungen.

Der Hinweis wird unter 2.4 Hinweise in die Begründung aufgenommen:

„Bei der Aufstellung der Bebauungspläne sind in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationsanlagen vorzusehen.“
Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes bestehen keine Einwände.

Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

„Grundsätzlich kann eine Gefährdung durch Baumfall oder Baumsturz nicht ausgeschlossen werden ... Möglichkeiten der Risikominderung:

- Der Standort aller zukünftiger Gebäude liegt außerhalb der Baumfallzone von 30m...
- Die Dachkonstruktion bzw. die Konstruktion aller Gebäudeteile, die dem dauerhaften Aufenthalt von Personen dienen, ... werden baumfallsicher geplant (z.B. verstärkter Dachstuhl, Stahlbetonkonstruktionen etc.)...
- Haftungsausschlusserklärung gegenüber dem Waldeigentümer“

Abwägungsvorschlag:

Kein Abwägungsvorschlag des Planungsbüros.

[Beratungspunkt Nr. 107/19](#)
[Friedhofsangelegenheiten;](#)
[Errichtung einer Urnenwand](#)

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Urnenwand vom Bauausschuss besichtigt wurde. Man hat sich dabei darauf geeinigt, aus den noch freien Doppelurnenkammer Einzelnischen zu erstellen. Es stehen somit wieder 8 Urnenkammern zur Verfügung.

Mit der Vorgehensweise besteht Einverständnis.

In diesem Zusammenhang wurde von Gemeinderatsmitglied Karl Hödl vorgeschlagen, Urnengräber anzulegen.

Vom Vorsitzenden wurde hierzu mitgeteilt, dass im Alten Friedhof mehrere Grabstellen nicht mehr verlängert werden und dann auf diesen Flächen Urnengräber angelegt werden können.

Gemeinderatsmitglied Josef Süß verwies auf die Schäden an der bestehenden Urnenwand und regte eine umfassende Sanierung an.

[Beratungspunkt Nr. 108a/19](#)
[Genehmigung einer Rechnung;](#)
[Wasserleitungsbau Grünbichl -Fa. Duschl-](#)

Vor der Behandlung dieses Beratungspunktes wurde festgestellt, dass der 1. Bürgermeister wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen darf.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Anschließend wurden von 2. Bürgermeister Herbert Schaller die Kosten für die Baggerarbeiten, die Annahme von Asphaltaufbruch und die Lieferung von Frostschutz für den Wasserleitungsbau Grünbichl durch die Firma Anton Duschl aus Oberkreuzberg in Höhe von 4.454,74 € brutto zur Kenntnis gegeben.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die vorgelegte Rechnung in Höhe von 4.454,74 €.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 108b/19

Genehmigung einer Rechnung;

Wasserleitungsbau Grünbichl -Fa. Markus Muhr-

Vom Vorsitzenden wurden die Kosten der Baggararbeiten für den Wasserleitungsbau Grünbichl durch die Firma Markus Muhr aus Abtschlag in Höhe von 4.456,55 € brutto zur Kenntnis gegeben.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die vorgelegte Rechnung in Höhe von 4.456,55 €.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 108c/19

Genehmigung einer Rechnung;

Erschließung Trinkwasserbrunnen

Vom Vorsitzenden wurden die Kosten der Baggararbeiten für die Erschließung der Trinkwasserförderbrunnen durch die Firma Markus Muhr aus Abtschlag in Höhe von 4.804,03 € brutto zur Kenntnis gegeben.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die vorgelegte Rechnung in Höhe von 4.804,03 €.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 108d/19

Genehmigung einer Rechnung;

Klärschlammabnahme

Vom Vorsitzenden wurden die Kosten für die Abnahme des flüssigen Klärschlammes aus der Kläranlage Eppenschlag durch die Firma Josef Gröll aus Obergessenbach in Höhe von 14.169,33 € brutto zur Kenntnis gegeben.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die vorgelegte Rechnung in Höhe von 14.169,33 €.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 108e/19

Genehmigung einer Rechnung;

Rissesanierung

Vom Vorsitzenden wurden die Kosten für die Rissesanierung durch die Firma ABS Meiler GmbH aus Wernberg-Köblitz in Höhe von 8.056,70 € brutto zur Kenntnis gegeben.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die vorgelegte Rechnung in Höhe von 8.056,70 €.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 109/19

Fuchsspielplatz;

Errichtung von Begrüßungstafeln

Vom Vorsitzenden wurde vorgetragen, dass die für den Fuchsspielplatz in Kirchdorföd vorgesehenen Begrüßungstafeln ähnlich den Ortsbegrüßungstafeln erstellt werden sollen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf maximal 4.500,00 €.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung der Tafeln auf der Grundlage der mitgeteilten Kostenzusammenstellung zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 110a/19

Verschiedene Berichte;

Feriendorf in Grünbach

Der Vorsitzende gab bekannt, dass er von einem Herrn Königbauer aus Landshut darüber informiert wurde, dass dieser mit seiner Frau auf dem Grundstück 1498/2 der Gemarkung Abtschlag (Eigentümer Erich Bastl) eine kleine Feriensiedlung mit nachhaltig gebauten, eingeschossigen Holzhäusern mit Satteldach verwirklichen möchte.

In der ersten Phase sind 2 bis max. 4 solcher Häuser, für jeweils eine Familie mit 2 Erwachsenen und max. 3 Kindern, geplant. Mit Photovoltaik und Luftwärmepumpe soll so umweltfreundlich wie möglich die energetische Versorgung erfolgen.

Hierzu hat Herr Straub von der Unteren Bauaufsichtsbehörde auf Anfrage mitgeteilt, dass dieses Vorhaben, ohne der hierfür notwendigen Bauleitplanung vorzugreifen, überhaupt Aussicht auf Erfolg haben kann, wenn auch die benachbarte Fläche Fl.Nr. 1497/2 mit aufgenommen, da ansonsten dem im LEP geforderten Anbindegebot nicht Rechnung getragen wird. Für eine Einzelbaugenehmigung sehe er keinen Erfolg.

Die Eigentümer der Fl.Nr.1497/2, Albin und Maria Straßer, wollen jedoch ihr Grundstück nicht in eine Planung aufnehmen.

In der anschließenden Beratung war man der Meinung, dass man der Verwirklichung dieses Vorhabens grundsätzlich positiv gegenübersteht. Den möglichen Investoren ist der Sachstand mitzuteilen mit der Anregung, in der Angelegenheit das Gespräch mit dem Landratsamt zu suchen.

[Beratungspunkt Nr. 110b/19](#)

[Verschiedene Berichte;](#)

[Erweiterung einer Mobilfunksendeanlage](#)

Der Vorsitzende gab dem Gemeinderat das Schreiben der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zur Kenntnis. Darin wird mitgeteilt, dass geplant ist, den bereits bestehenden Mobilfunkstandort auf Fl.Nr. 1579, Gemarkung Kirchdorf, um eine LTE-Sendeanlage zu erweitern.

Seitens des Gemeinderats wurde das Schreiben zur Kenntnis genommen.

[Beratungspunkt Nr. 110c/19](#)

[Verschiedene Berichte;](#)

[Geplanter Sternenpark](#)

Der Vorsitzende verwies in diesem Zusammenhang auf die den Gemeinderatsmitgliedern zu dieser Thematik bereits übermittelten Informationen.

Für die Entscheidung zur Teilnahme der Gemeinde am Sternenpark sind die derzeitigen Informationen nicht ausreichend. Es sollen noch weitere Unterlagen vorgelegt werden.

[Beratungspunkt Nr. 110d/19](#)

[Verschiedene Berichte;](#)

[Breitbandausbau Schule](#)

Der Vorsitzende gab bekannt, dass sich die bisherigen Kosten für den Breitbandausbau Schule auf 11.849,24 € belaufen.

Beratungspunkt Nr. 110e/19

Verschiedene Berichte:

Friedhof Pflasterarbeiten

Der Vorsitzende informierte über den Abschluss der Pflasterarbeiten im Friedhof. Die Kosten belaufen sich auf 156.029,71 €. Der Haushaltsansatz beträgt 180.000 €.

Beratungspunkt Nr. 110f/19

Verschiedene Berichte:

Wasserleitungsbau Grünbichl

Der Vorsitzende gab die Ausgaben in Höhe von 20.152,03 € für den Wasserleitungsbau Grünbichl zur Kenntnis und führte aus, dass die Arbeiten durch das Bauhofpersonal durchgeführt wurden.

Beratungspunkt Nr. 110g/19

Verschiedene Berichte:

Rückblick Kirchweih

Der Vorsitzende gab einen kurzen Rückblick zur diesjährigen Kirchweih und sprach dabei das Fehlen des Karussells sowie der Schiffsschaukel an. Während das Karussell wegen Getriebebeschadens nicht aufgebaut werden konnte, musste der Besitzer der Schiffsschaukel krankheitsbedingt absagen.

Beratungspunkt Nr. 110h/19

Verschiedene Berichte:

Breitbandausbau

Der Vorsitzende informierte über den Beginn des Breitbandausbaus in den Ortschaften Haid, Bruck und Grünbach.

Da die Gesamtmaßnahme nicht fristgerecht abgeschlossen werden kann, ist eine Verlängerung der Geltungsdauer des Förderbescheides sowie des Breitbandausbauvertrages mit der Telekom erforderlich.

Die Vertragsverlängerung mit der Telekom wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

Beratungspunkt Nr. 111a/19

Wünsche und Anträge

Gemeinderatsmitglied Herbert Schaller (Allee Grünbichl)

Gemeinderatsmitglied Herbert Schaller informierte über den schadhaften Alleebaum bei der Zufahrt zum Wohngebäude des Herrn Ludwig Fuchs.

Vom Vorsitzenden wurde hierzu mitgeteilt, dass vor Kurzem die Alleebäume einer Untersuchung durch das Landratsamt unterzogen wurden.

Beratungspunkt Nr. 111b/19

Wünsche und Anträge

Gemeinderatsmitglied Karl Hödl (Karussell Baumann)

Gemeinderatsmitglied Karl Hödl nahm Bezug auf den Rückblick des Vorsitzenden zur Kirchweih und führte aus, dass ihm Herr Walter Baumann mitgeteilt habe, dass er eine Schiffschaukel und ein Karussell hätte organisieren können.
